

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit der Wiederaufnahme des "Regelbetriebs" der Schulen im Saarland geht auch einher, dass „alle Schüler*innen [...] ihrer **Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule** nachkommen [sollen]. Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden“¹.

Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle Schüler*innen zum Besuch der Schule und zur Teilnahme an Leistungsnachweisen verpflichtet sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, die folgenden Informationen zu lesen, den Abschnitt auszufüllen und dem/der Klassenlehrer/in Ihres Kindes bis zum 21.08.20 zukommen zu lassen.

Vulnerable Schüler*innen

Einige Schüler*innen gehören aufgrund einer eigenen Vorerkrankung oder einer Vorerkrankung einer im selben Haushalt lebenden Person zum Kreis der vulnerablen Personen, wodurch der Schulbesuch eine nicht vertretbare Gesundheitsgefährdung aufgrund der Pandemie darstellen würde. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, betroffene Kinder vom Präsenzunterricht zu befreien.

Wer kann mein Kind vom Präsenzunterricht befreien?

- *Ein Arzt bzw. eine Ärztin hat die individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vorzunehmen.*
- *Eine Befreiung vom Präsenzunterricht aufgrund der Vulnerabilität eines*r Schülers*in oder einer im selben Haushalt lebenden Person erfolgt nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests.*

Was passiert, wenn mein Kind vom Präsenzunterricht befreit ist?

- *Diese Schüler*innen erfüllen ihre Schulpflicht durch die Wahrnehmung der häuslichen Lernangebote durch die Schule im Lernen von zuhause, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.*
- *Die Befreiung von der Präsenzpflcht ist von der Schule zu dokumentieren.*
- *Befreite Schüler*innen nehmen an schriftlichen bzw. mündlichen Prüfung sowie an der Durchführung von Leistungsnachweisen oder Kursarbeiten in der Schule unter Einhaltung der entsprechend angepassten Schutzmaßnahmen teil.*
- *Den vulnerablen Schüler*innen wird ein separater Prüfungsraum zur Verfügung gestellt.*
- *Der/Die Klassenlehrer/in wird sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen, um mit Ihrem Kind und Ihnen Regelungen und Abläufe zum häuslichen Lernangebot abzusprechen.*

¹ Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen, Ministerium für Bildung und Kultur, S. 21f. (bitte abtrennen)

Hiermit teile(n) ich/wir mit, dass unser Kind _____ (Klasse: _____) von der Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht befreit ist/wird. Wir wissen, dass es zur Teilnahme an häuslichen Lernangeboten und zur Durchführung von Leistungsnachweisen verpflichtet ist.

ja

nein

Ein entsprechendes Attest liegt der Schulleitung bereits vor.

Ein entsprechendes Attest wird der Schulleitung so schnell wie möglich vorgelegt.